

**Austauschvorlage**

zur Beschlussvorlage BV/0319/2016 „Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR) vom 13.12.2007“ - die Änderungen sind rot dargestellt -

- zur AWF-Sitzung am 16.06.2016, zur HA-Sitzung am 23.06.2016, zur StVV-Sitzung am 30.06.2016

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktion DIE LINKE

**Austauschvorlage zur BV/0319/2016**

(Neufassung der Vorlage vom 26.05.2016)

**Betrifft:**

**Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) vom 13.12.2007**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	09.06.2016	Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2016	Beratung
Hauptausschuss	23.06.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) vom 13.12.2007 wie folgt zu ändern:

In § 2 Nr. 2.1.1 wird der Absatz 2. ersatzlos gestrichen.

Absatz 3 wird zu Absatz 2 usf.

Damit entfällt das Erfordernis der Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan des Landkreises als Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Eberswalde.

**Begründung:**

Laut derzeit gültiger Fassung der KitaFR § 2 Nr. 2.1.1 Absatz 2 stehen Freien Trägern von Kindereinrichtungen Zuschüsse zum Betrieb der Einrichtung nur zu, wenn die Einrichtung in dem Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen ist.

Der Landkreis Barnim verlangt als Voraussetzung für die Aufnahme in den Bedarfsplan den Nachweis eines erfolgreich absolvierten Betriebsjahres. Das bedeutet in der Praxis, dass die Freien Träger bei Gründung einer neuen Kita das erste Betriebsjahr ohne Betriebskostenzuschuss auskommen müssen. Für bisher nicht etablierte Träger von Kindertagesstätten stellt dies eine hohe Hürde für die Gründung einer Kita dar, da gerade in der Vorbereitungs- und Startphase oft hohe Kosten anfallen und die Elternbeiträge erst nach Betriebsaufnahme und entsprechender Belegung der Plätze regelmäßig zur Verfügung stehen. Somit werden Kitagründungen Freier Träger erschwert.

Im Sinne der Kinder- und Familienfreundlichkeit, um das vorhandene Defizit an Kitaplätzen zu verringern und auf zukünftige Entwicklungen flexibler reagieren zu können, wird vorgeschlagen, die Regelung in der städtischen Kita-Finanzierungsrichtlinie gründungsfreundlicher zu gestalten. Eine ausreichende Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen im allgemeinen sowie ein breites Auswahlpektrum an Anbietern mit unterschiedlichen Wertorientierungen und Inhalten bilden weiche Standortfaktoren, die für die Wahl des Wohnsitzes junger Familien sehr wichtig sind. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität soll bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe Freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt werden.

gez. Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Carsten Zinn  
Fraktionsvorsitzender  
Alternatives Wählerbündnis  
Eberswalde

gez. Jürgen Wolff  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE